



Leitfaden für neue Vorstandsmitglieder

Was ist der Jugendring?

Der Kreisjugendring ist eine Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und –gemeinschaften im Landkreis Erding. Er ist eine Untergliederung des Bayerischen Jugendrings und somit Körperschaft des öffentlichen Rechts und anerkannter Träger der Jugendarbeit.

Unsere Arbeitsgrundlagen sind.

Satzung des Bayerischen Jugendrings
Kinder- und Jugendhilfegesetz
Jugendprogramme auf Landes- Bezirks- und Kreisebene

Wie sind wir organisiert?

Der Kreisjugendring hat eine ehrenamtliche Vorstandschaft die aus den Delegierten der Jugendverbände durch die Vollversammlung als oberstes Gremium gewählt wird. Diese wird in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von hauptamtlichen Mitarbeitern unterstützt. (Geschäftsführerin, Verwaltungskraft, Pädagogische Mitarbeiterin).

Wie finanzieren wir uns?

Die Arbeit des Kreisjugendrings wird zum größten Teil über einen Zuschuß des Landkreises finanziert. Darüber hinaus erhalten wir Teilnehmerbeiträge über unsere Veranstaltungen, Einnahmen aus dem Verleih, aktivitätsbezogene Zuschüsse aus Bezirks- und Landesmitteln.

Unsere Arbeitsschwerpunkte sind.

Beratung und Unterstützung der Jugendverbände
Unterstützung der offenen Jugendarbeit
Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten
Planung und Durchführung von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen
Planung und Durchführung von gemeindlichen Ferienprogrammen
Maßnahmen zur Verbesserung der strukturellen Bedingungen für Kinder- und Jugendliche im Landkreis.
Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule

Wer sind unsere Ansprechpartner?

Vertreter der Jugendverbände und –gemeinschaften, Jugendleiter, Jugendamt (Kommunale Jugendarbeit), Jugendreferenten, Bürgermeister, Landrat, Bayerischer Jugendring Bezirksjugendring

Aufgabenbeschreibung Vorstandsmitglieder

Pflichten

- Teilnahme an den Vorstandssitzungen und Vollversammlung(1x monatlich ca. 2 Stunden)
- Schnittstelle zum Herkunftsverband sein
- strategische Schwerpunkte festlegen

Möglichkeiten

- ein Ressort übernehmen
- eigene Projekte durchführen
- sich im operativen Geschäft einbringen

Rechte

- Aufwandsentschädigung
- Fahrtkostenentschädigung
- Repräsentationsaufgaben